



NACHHALTIGKEIT IM FOKUS

Das Wallis setzt auf eine nachhaltige Energiepolitik

Nachhaltigkeit ist das zentrale Thema des neuen Walliser Energiegesetzes. Bessere Wärmedämmung, Photovoltaik-Anlagen und Heizsysteme, die mit einheimischen Ressourcen betrieben werden. Welche Änderungen seit Januar für Neubauten und bestehende Bauten gelten, haben wir Ihnen nachfolgend zusammengefasst.

Auf den 1. Januar dieses Jahres ist das neue kantonale Energiegesetz in Kraft getreten. Ein Gesetz, das insbesondere die Nutzung von einheimischer erneuerbarer Energie und die Verbesserung des bestehenden Gebäudeparks im Fokus hat. «Der Gebäudepark muss deutlich schneller saniert werden, als dass dies heute der Fall ist», kommentiert Joël Fournier, Chef Dienststelle für Energie und Wasserkraft des Kantons Wallis, die Ausgangslage. Damit es mit der Energiewende vorangeht, enthält das neue Gesetz mehrere Massnahmen zum Gebäudepark. o

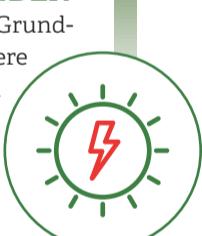
Bei Dachsanierungen wird verlangt, dass eine Solaranlage zur Strom- oder Wärmeproduktion installiert wird. Ausnahmen werden gemacht, wenn die Energieeffizienz des Gebäudes gut ist oder durch andere Massnahmen verbessert wird.



©Thomas Masotti

EINHEIMISCHE UND ERNEUERBARE RESSOURCEN VERWENDEN

Der im Gesetz verankerte Grundsatz ist es, möglichst unsere einheimischen Ressourcen zu nutzen – wie beispielsweise die Sonne im Rahmen von Photovoltaik-Anlagen. «Wenn wir die Versorgungssicherheit durch die Nutzung unserer eigenen Ressourcen sicherstellen, profitiert davon auch unsere ökonomische Sicherheit», so Joël Fournier. «Mit einer guten Wärmedämmung lässt sich beim Heizen enorm viel Energie einsparen – wenn wir also den Gebäudepark sanieren, steht unserer Wirtschaft mehr Energie zur Verfügung.»



Zweitens muss für Neubauten eine Elektrizitätsproduktionsanlage geplant werden. «In 99% der Fälle wird man auf Photovoltaik setzen, um einen Teil des Energiebedarfs des Haushalts zu decken», so Joël Fournier. Und schliesslich müssen Neubauten mit einer sehr guten Wärmedämmung ausgestattet werden.

MEHR TEMPO BEI DER SANIERUNG DES GEBÄUDEPARKS

Die grösste Neuerung des Energiegesetzes ist aber der stärkere Fokus auf den bestehenden Gebäudepark. «Bis anhin gab es praktisch keine Vorschriften für ältere Gebäude», weiss der Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft. «Bei der Sanierung des Gebäudeparks müssen wir noch einen ganzen Zicken zulegen, um mit dem vom Schweizer Volk vorgegebenen Tempo zur Erreichung der Ziele mitzuhalten.» Das Gesetz verlangt von den Hauseigentümern, bei einer Heizungsanierung auf erneuerbare Energie umzusetzen (siehe weiter unten). Ausserdem gilt die Vorgabe, dass



zentrale Elektroboiler in den nächsten 15 Jahren ausgetauscht werden müssen.

DEN WERT VON PHOTOVOLTAIK ERKENNEN

Ebenfalls gilt, dass bei Dachsanierungen eine Anlage zur Stromproduktion installiert werden muss. «Zumindest ein Teil des Dachs soll mit einer PV-Anlage gedeckt werden.» Grosse Gebäude haben die Vorgabe, ihre Dächer (von über 500 m²) bis 2050 mit einer Produktionsanlage auszustatten.



FINANZIERUNG GESICHERT

Wo es Sinn macht, werden im Zusammenhang mit den neuen Vorgaben Subventionen angeboten. Diese sind bis 2030 garantiert, was teilweise auch den Einnahmen aus der Wasserkraft zu verdanken ist.



Daneben enthält das neue Energiegesetz weitere, etwas allgemeinere Bestimmungen, wie beispielsweise was die Verwendung von Leuchtreklamen oder die öffentlichen Beleuchtungen angeht. o

EINE ZUKUNFT OHNE FOSSILE ENERGIEN

Auch für Neubauten sieht das kantonale Energiegesetz wichtige Änderungen vor. Erstens dürfen keine Heizungen mehr mit fossilen Brennstoffen wie Erdöl oder -gas eingebaut werden. Zum Heizen wird auf erneuerbare Energieträger zurückgegriffen.



WAS MUSS BEIM ERSATZ EINER HEIZUNG MINDESTENS GEMACHT WERDEN?

Das neue kantonale Energiegesetz enthält diverse Bestimmungen zu den bestehenden Gebäuden, womit man die Sanierung des Gebäudeparks vorantreiben will. «Wer seine Gas- oder Ölheizung austauschen muss, soll möglichst auf erneuerbare Energien (Wärmeleitung, Holzfeuerung, Fernwärme) setzen. Oder zumindest den Bedarf an fossiler Energie um mindestens 20% senken», erklärt Joël Fournier, Chef Dienststelle für Energie und Wasserkraft. Das Wallis ist einer der letzten Kantone, der solche Bestimmungen einführt. Tatsächlich entscheidet sich aber bereits heute ein Grossteil der Eigentümerinnen und Eigentümer für den Einbau einer Wärme-

pumpe. Bei gut isolierten Bauten, deren Gesamtenergieeffizienz gemäss GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) mindestens mit D bewertet ist, sind Ausnahmen möglich und neue fossile Heizungen dürfen weiterhin eingebaut werden. Im Wallis gibt es noch immer rund 60 000 bis 70 000 Gebäude, die mit Öl oder Gas beheizt werden. Im Fokus stehen dabei auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Zweitwohnungen oder von nur zeitweise genutzten Liegenschaften: Sie müssen ihre Heizung innerhalb der nächsten 10 Jahre mit einer Fernsteuerung ausstatten. «Diese Massnahmen sind rentabel und erhöhen den Wohnkomfort der Leute.» o



Joël Fournier

Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft des Kantons Wallis spricht mit uns über Nachhaltigkeit

WELCHE VORTEILE BIETET DAS NEUE ENERGIEGESETZ?

Die Richtung, die das Gesetz vorgibt, hilft uns, die Resilienz unserer Wirtschaft zu stärken. Falls es zu einer Energiemangellage kommt, werden unsere Liegenschaften dann weniger betroffen sein. Und sollten die Energiepreise plötzlich explodieren, spürt man das im Portemonnaie weniger.

SCHRÄNKT DAS NEUE GESETZ NICHT ZU SEHR EIN?

Die Massnahmen, die verlangt werden, scheinen einschränkend oder kostspielig zu sein, sind aber nicht unverhältnismässig. Mittelfristig sind sie angemessen und im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer. Natürlich sind die Anschaffungskosten bei einer Wärmeleitung höher als bei einem Gaskessel, auf längere Frist sieht es aber umgekehrt aus.

WAS IST MIT AUSNAHMEN?

Das neue Gesetz ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit. Klar ist, dass dafür Investitionen in die Energiewende nötig sind. Gleichzeitig bietet das Gesetz aber auch einen gewissen Spielraum und erlaubt es, aufgrund besonderer persönlicher oder finanzieller Umstände Ausnahmen zu gewähren. Die Eigentümerinnen und Eigentümer, welche die Mittel haben, sollen sich an der Energiewende beteiligen. Gleichzeitig wollte der Gesetzgeber aber vermeiden, dass die Leute in finanzielle Schwierigkeiten geraten. o

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

www.vs.ch/web/energie
der QR-Code scannen



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS